Bundesministerium
für Wirtschaft
und Technologie

BDI
Bundesverband der
Deutschen Industrie e.V.

DIHK

ZDH
ZENTRALVERBAND DES
DEUTSCHEN HANDWERKS

Empfehlung
für einen Stufenplan
zur Einführung der verpflichtenden elektronischen Angebotsabgabe
im Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge

I. Vorbemerkungen:

Ein Auftrag der 5. Ressortrunde zum Kabinettbeschluss zur Optimierung öffentlicher Beschaffungen vom 12.12.2005 sieht vor, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie eine mit der Wirtschaft abgestimmte Empfehlung für eine vollständige elektronische Abwicklung von Vergabeverfahren abgeben wird. Dies bedeutet, dass ab einem bestimmten Zeitpunkt Angebote in Papierform von den Vergabestellen des Bundes nicht mehr akzeptiert werden müssen. Für die Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen gilt dies gem. § 21a VOB/A nur in Verfahren oberhalb des maßgeblichen EU-Schwellenwertes. Für die elektronische Abwicklung der Vergabeverfahren steht den Vergabestellen des Bundes ausschließlich die im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Inneren betriebene e-Vergabe-Plattform des Bundes (www.evergabe-online.de) zur Verfügung.

Durch die Novellierung des deutschen Vergaberechts zum 01.11.2006 haben die öffentlichen Auftraggeber die Möglichkeit erhalten, die Kommunikationsmittel frei zu wählen. Danach müssen sie in der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen angeben, ob sie per Post, Telefax, direkt, elektronisch oder in Kombination dieser Kommunikationsmittel mit den Unternehmen Informationen austauschen wollen (§16 Nr. 4 VOL/A, § 4 Abs. 6 VOF, § 16 Nr. 3 Abs. 1 VOB/A).

Die neuen Verdingungsordnungen sind zudem von der bisherigen Forderung nach einer ausschließlich qualifizierten elektronischen Signatur als Äquivalent zum herkömmlichen Schriftformerfordernis nach § 21 VOL/A und § 21 VOB/A abgegangen und fordern mindestens eine

sog. fortgeschrittene elektronische Signatur nach dem Signaturgesetz und den Anforderungen des Auftraggebers. Dies bringt zwar bei den bietenden Unternehmen Erleichterungen in der Organisation und in der Handhabung der elektronischen Abläufe mit sich, entbindet sie jedoch nicht von der Notwendigkeit, die internen Abläufe mit der erforderlichen Technik abzustimmen.

Der Übergangsprozess muss daher so gestaltet werden, dass eine Überforderung bei der Umstellung auf die Abgabe rechtskonformer elektronischer Angebote vermieden wird. Ansonsten besteht die Gefahr, dass das Interesse an der Teilnahme an Wettbewerben der öffentlichen Hand verloren geht.

II. Stufenplan

Daher bietet sich ein Stufenplan an, der sich an der Vertrautheit der Wirtschaftsunternehmen mit der elektronischen Abwicklung von Geschäftsprozessen orientiert und mit Unterstützung des Beschaffungsamtes des BMI erstellt wurde.
Zu beachten ist dabei, dass auch innerhalb der Branchen gravierende Unterschiede bestehen können. Nicht selten treten Kleinst-Betriebe, z.B. als Ausrüster oder im Dienstleistungsbereich auf, in deren Geschäftspraxis elektronische Verarbeitungsprozesse bisher keine Rolle spielten. Für diese muss ein langer Übergangszeitraum vorgesehen werden. Je nach Markteinschätzung der Vergabestelle muss zudem die Möglichkeit bestehen, ausnahmsweise Angebote in herkömmlicher Form zuzulassen, wenn sie sich davon ein wirtschaftlicheres Ergebnis verspricht.
Mit diesen Maßgaben, also

- Grundorientierung eines Stufenplanes an branchentypischer Vertrautheit mit elektronischen Geschäftsprozessen
- Befugnis der Vergabestellen, marktabhängig im Einzelfall weiterhin Angebote in Papierform zuzulassen
- langen Übergangszeiträumen

ist folgende Differenzierung nach Branchen in drei Stufen denkbar:

1. Stufe: Angebote über IT-Produkte und Produkte der Telekommunikation.

Diese Branchen sind naturgemäß am stärksten mit IT-Verfahren, auch solchen, die sich digitaler Signaturen bedienen, vertraut. Sie sind in der Lage, falls noch notwendig, die erforderliche Hard- und Software rasch zu beschaffen, einzurichten und die derzeitigen Arbeitsabläufe ggf. zu reorganisieren.

2. Stufe: Angebote über Kraftfahrzeuge.

Auch die Kfz-Branche verfügt ähnlich wie der IT- / TK-Sektor über einen hohen Grad an IT-Vertrautheit. Zumindest die Einkaufsabteilungen nutzen seit langem elektronische Medien für ihre konzernweiten Einkäufe. Firmeninterne Erfahrungen können somit leicht weitergegeben werden. Allerdings besteht erfahrungsgemäß gerade auch in größeren Unternehmen

ein erhöhter Aufwand, herkömmliche Arbeitsabläufe kurzfristig zu reorganisieren. Außerdem befinden sich im Segment der Fahrzeugausrüster oftmals kleine Unternehmen, die kaum oder keine Erfahrung mit IT-Verfahren besitzen. Hier ist denkbar, dass zumindest in den ersten Jahren die Vergabestellen von der Ausnahmemöglichkeit Gebrauch machen.

3. Stufe: Angebote über Produkte der sonstigen Branchen

In diesem Bereich dürfte die Ausprägung der IT-Vertrautheit besonders heterogen sein. Einzelne Unternehmen stehen den vorgenannten Branchen in nichts nach, andere haben noch keine besonderen Erfahrungen in der IT-gestützten Abwicklung von Geschäftsprozessen, geschweige denn in der Anwendung digitaler Signaturen. Für diesen Bereich sollte daher ein deutlich längerer Einführungszeitraum berücksichtigt werden. Dieser sollte nicht vor dem 1. Januar 2010 enden. Diese Empfehlung gilt für den Baubereich nur in Vergabeverfahren oberhalb des maßgeblichen EU-Schwellenwertes.
Vor Einführung der Stufen 2 und 3 erfolgt eine statistische und inhaltliche Evaluierung der jeweils vorherigen Stufe.

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses mit dem Bundesverband der Deutschen Industrie, dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag und dem Zentralverband des Deutschen Handwerks wird folgende zeitliche Abfolge vorgeschlagen:

1. Stufe: 01.09.2007
2. Stufe: 01.10.2008
3. Stufe: 01.01.2010

Danach sollten herkömmliche Angebote nicht mehr zugelassen werden, wenn nicht im besonderen Einzelfall von der Ausnahmemöglichkeit Gebrauch gemacht wird.

III. Informationen:

Informationen zur elektronischen Vergabe und den erforderlichen Vorraussetzungen sind beim Beschaffungsamt des Bundesministerium des Innern erhältlich, welches auf seiner Website: www.evergabe-online.info alle Informationen zu diesem Thema gebündelt bereitstellt. Für weitergehende Informationen und alle Fragen steht darüber hinaus eine telefonische Hotline zur Verfügung, die täglich unter der Telefonnummer 0228-6101234 erreichbar ist. Für Einsteiger in das Thema elektronische Vergabe bietet das Beschaffungsamt darüber hinaus regelmäßig Informationsveranstaltungen an, die abwechselnd in Bonn und Berlin stattfinden. In 3-4 Std. werden kostenfrei alle Informationen vermittelt, die die Unternehmen in die Lage versetzen, erfolgreich elektronisch anzubieten.
Um letzte Unsicherheiten zu überwinden steht darüber hinaus eine Schulungs- und Testplattform zur Verfügung, auf der bei Bedarf der gesamte Prozess der elektronischen Vergabe durchgespielt werden kann.

IV. Flankierende Maßnahmen:

Der Stufenplan muss fortdauernd mittels einer intensiven Informationspolitik der Vergabestellen, der Bundesregierung und der Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft kommuniziert werden, damit eine möglichst breite Basis an Bietern erreicht wird.

Um die Abgabe elektronischer Angebote durch die bietende Wirtschaft über die Nutzung der e-Vergabe-Plattform des Bundes hinaus zu erleichtern, wird die Interoperabilität aller bestehenden e-Vergabe-Plattformen durch gemeinsame bzw. interoperable Bietertools als sinnvolle und konstruktive Maßnahme angesehen. Daher appellieren die Unterzeichner dieses Stufenplans an die Plattformbetreiber und deren nutzenden Vergabestellen, an der Erreichung dieses Ziel mitzuarbeiten. Die Bundesregierung erklärt sich bereit, an der Problemlösung mitzuwirken. Erste Erfolge in dieser Richtung hat es bereits gegeben, so ist ab Sommer 2007 eine preiswerte und einfach zu beziehende fortgeschrittene Signatur erhältlich, die von nahezu allen e-Vergabeplattformen unterstützt wird. Dies ist das Ergebnis eines Arbeitskreises der e-Vergabeplattformanbieter, die das Ziel verfolgen die Nutzung innerhalb der anbietenden Wirtschaft zu vereinfachen. Weitere Maßnahmen stehen auf der Agenda und werden durch den Bund unterstützt.

Berlin, Juni 2007

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.

Deutscher Industrie- und Handelskammertag

Zentralverband des Deutschen Handwerks